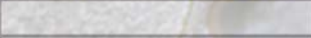




**S A F E**

Type tested and certified according to EN 1143-1 by the European Security Systems Association (ESSA) e.V., Frankfurt am Main, as certification body according to EN 45011

Cert. mark No.



Resistance grade



Serial No.



Weight



Deutscher  
Akreditierungsrat

EMPFEHLUNGEN DES LKA BW ZUR

# sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition sowie zur Bewertung von Waffenschränken

DIESE ZUSAMMENSTELLUNG SOLL DER UNTERSTÜTZUNG DER  
KRIMINALPOLIZEILICHEN FACHBERATER IN BADEN-WÜRTTEMBERG DIENEN.



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

**IMPRESSUM**

**EMPFEHLUNGEN DES LKA BW  
ZUR SICHEREN AUFBEWAHRUNG VON  
WAFFEN UND MUNITION SOWIE ZUR  
BEWERTUNG VON WAFFENSCHRÄNKEN**  
Stand: Oktober 2009

**HERAUSGEBER**

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart  
Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

**ANSPRECHPARTNER****TECHNISCHE KRIMINALPRÄVENTION**

Wilfried Jasper  
Telefon 0711 5401-3481

Kurt Schäffner

Telefon 0711 5401-3479

Fax 0711 5401-3485

E-Mail [praevention@polizei.bwl.de](mailto:praevention@polizei.bwl.de)

**GRAFISCHE GESTALTUNG**

AW Grafik Design  
Dipl.-Des. (FH) Andrea Wenger  
[www.aw-grafikdesign.de](http://www.aw-grafikdesign.de)

**BILDNACHWEISE**

Titel und S. 8-9 © Chester McGulloch; S 2-3  
© Joss; S. 4-5 © Christy Thompson; S. 6-7 ©  
Martina Berg; S. 10-11 © Sergej Razvodovskij,  
alle fotolia.com; Waffenschränke © MüllerSafe  
GmbH

© LKA BW, 2009

**VORWORT**

Der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen erschütterte am 11. März 2009 die gesamte Gesellschaft. Neben großem Schmerz und Leid warf er auch viele Fragen auf – u.a. jene nach der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition. Deshalb wurden in Baden-Württemberg registrierte Waffenbesitzer aufgefordert, den zuständigen Behörden mitzuteilen, wie sie ihre Waffen aufbewahren. Damit einher gingen aktuelle Änderungen im Waffenrecht. Diese traten am 01. Oktober 2009 in Kraft. Gerade vor dem Hintergrund der schmerzhaften Erfahrungen des Amoklaufs ist eine zeitnahe und konsequente Umsetzung der neuen Regelungen dringend geboten.

Künftig müssen Waffenbesitzer nachweisen, dass sie ihre Waffen und Munition sicher aufbewahren (§ 36 WaffG). Die Waffenbehörde ist befugt, dies zu kontrollieren, ohne dass – wie

bislang – begründete Zweifel an einer sicheren Aufbewahrung bestehen. Ist unklar, ob ein Behältnis den waffenrechtlichen Vorschriften entspricht, wird die Polizei zur Prüfung hinzugezogen.

Infolgedessen erreichen immer mehr Anfragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und der Technischen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg: Sie sollen Behältnisse oder die Gestaltung von Waffenräumen u.a. entsprechend bewerten.

Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Waffenbehörden und den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen wurde von der Technischen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg die nachfolgende Handreichung erarbeitet.

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



WERTBEHÄLTNIS	KURZWAFFEN Stückzahl	LANGWAFFEN Stückzahl	MUNITION
<b>STAHLCHRANK</b> (ohne Klassifizierung) mit Schwenkriegel- schloss oder gleichwertig (z.B. Stangenschloss)	■ NEIN	■ NEIN	■ JA
<b>STAHLCHRANK</b> Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992 (beachte Einschränkungen Folgeseite)	■ NEIN	■ BIS 10	■ in abschließbaren Innenfach (getrennte Aufbewahrung)
<b>STAHLCHRANK<sup>1)</sup></b> Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992  mit abschließbarem Innenfach Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 (sogenannter „Jägerschrank“) (beachte Einschränkungen Folgeseite)	■ BIS 5 im Innenfach	■ BIS 10	■ Munition für Langwaffen und Kurzwaffen zusammen im abschließbaren Innenfach
<b>STAHLCHRANK<sup>1)</sup></b> Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 Mindestgewicht 200 kg oder gleichwertige Verankerung, sonst max. 5 Kurzwaffen (beachte Einschränkungen Folgeseite)	■ BIS 10	■ UNBEGRENZT	■ Munition im abschließbaren Innenfach
<b>WERTBEHÄLTNIS</b> Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis (Tresore nach EN 1143-1, mit einem Gewicht unter 1000 kg sind nach Herstellerangaben zu verankern).	■ BIS 10	■ UNBEGRENZT	■ ohne räumliche Trennung
<b>WERTBEHÄLTNIS</b> Widerstandsgrad I nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis (beachte Verankerung wie oben)	■ BIS 30	■ UNBEGRENZT	■ ohne räumliche Trennung
<b>WERTBEHÄLTNIS</b> Widerstandsgrad III nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis (beachte Verankerung wie oben)	■ UNBEGRENZT	■ UNBEGRENZT	■ ohne räumliche Trennung

<sup>1)</sup> beachte Hinweis zu VDMA (siehe Seiten 6 und 7)

**VDMA 24 992**

Stahlschränke nach VDMA 24 992, Sicherheitsstufe B, sind im WaffG als gleichwertige Behältnisse zu EN 1143-1, Widerstandsgrad 0, bewertet und haben Bestandsschutz, sofern sie nach dem 01.05.1995 hergestellt wurden. Am 31.12.2003 wurde diese Bauvorschrift zurückgezogen, weil sie laut VDMA nicht mehr „dem Stand der Technik“ entsprach.

Bei nach diesem Zeitpunkt hergestellten „A-“ und „B-Schränken“ findet weder eine stichprobenartige Marktüberwachung, noch eine sonstige Kontrolle statt. Vom VDMA wird deshalb angestrebt, die Anerkennung dieser Schränke im WaffG aufzuheben.  
Daher keine Empfehlung durch die KBSt.

**WAFFENRAUM**

Gemäß § 13 Abs. 5 AWaffV ist, alternativ zu Waffenschränken, die Errichtung eines Waffenraumes zulässig. Der Waffenraum, möglichst fensterlos, ist wie folgt zu gestalten:

**Tür:**

- zertifizierte Tür nach EN 1143-1, Widerstandsgrad 0 oder I, je nach Anzahl der aufzubewahrenden Waffen<sup>2)</sup>
- empfohlen wird ein Zahlenkombinationsschloss, um das Problem der sicheren Schlüsselaufbewahrung zu vermeiden

**Wände / Decken / Böden:**

- Mauerwerk nach DIN 1053-1, Nenndicke  $\geq 240$  mm
- Stahlbeton nach DIN 1045, Nenndicke  $\geq 140$  mm, Festigkeitsklasse mindestens B25/C25 oder
- zertifizierte Wandkonstruktion nach EN 1143-1, Widerstandsgrad 0 oder I<sup>2)</sup>

**Belüftungseinrichtungen:**

- Zur Raumbelüftung können Belüftungskanäle, max.  $\varnothing 12$  cm, eingebaut werden.

**EINBRUCHMELDEANLAGE (EMA)**

Aufgrund örtlicher Gegebenheiten (Lage des Objekts, baulicher Zustand) und der Anzahl der Waffen, kann zusätzlich die Installation einer EMA erforderlich sein. Gefordert sind stets Anlagen nach DIN VDE 0833 (Teil 1 und 3) bzw. mindestens nach VdS Klasse „B“.

Neben der örtlichen Alarmierung (optisch / akustisch) ist ein Fernalarm zu einer ständig besetzten, Hilfe leistenden Stelle, erforderlich (zertifizierter Wach- und Sicherheitsdienst).

**NICHT DAUERND BEWOHNTE GEBÄUDE**

Nach § 13 Abs. 6 AWaffV dürfen in einem nicht dauernd bewohnten Gebäude (z.B. Ferienwohnung, Jagdhütte – Kriterium:

wenig frequentiert) max. 3 erlaubnispflichtige Langwaffen in einem Wertbehältnis, nach EN 1143-1, Widerstandsgrad I, aufbewahrt werden.

Keine erlaubnispflichtigen Kurzwaffen!

**SCHÜTZENHÄUSER, SCHIESSSTÄTTEN**

Gemäß § 14 AWaffV dürfen vereinseigene, erlaubnispflichtige Kurzwaffen und Langwaffen aufbewahrt werden. Die Anzahl ist restriktiv zu begrenzen.

Empfohlen werden Wertbehältnisse nach EN 1143-1, mindestens Widerstandsgrad I, für 5 – 10 Kurzwaffen und/oder 10 – 20 Langwaffen. Größere Waffenbestände sind in einem Wertbehältnis, Widerstandsgrad III, aufzubewahren.



<sup>2)</sup> mehr als 10 Kurzwaffen



**BEWERTUNG VON WAFFENSCHRÄNKEN**

Gemäß § 36 Abs. 3 WaffG hat der Waffenbesitzer die „sichere Aufbewahrung“ gegenüber der Waffenbehörde auf Verlangen nachzuweisen.

Zugelassene Waffenschränke sind z.B. anhand nachfolgender Konformitätserklärungen bzw. Zertifizierungsmarken zu erkennen (keine abschließende Darstellung):



**VDMA<sup>3)</sup> 24 992**

Stahlschrank  
Sicherheitsstufe A

Stahlschrank	
Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992	
QM-Zertifizierung des Herstellers: BS EN ISO 9002; Zertifikat.Nr. 49569 Ausgestellt durch BVGI DAR Deutscher Akkreditierungs RAT; TGA-ZQ-002/92-00	
Vertreiber :	
Modell : WT 085-02	Gewicht : 105 kg
Fabrik.Nr. : 06-018455	Baujahr : 2001

**VDMA<sup>3)</sup> 24 992**

Stahlschrank  
Sicherheitsstufe B

Stahlschrank	
Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992	
QM-Zertifizierung des Herstellers: BS EN ISO 9002; Zertifikat.Nr. 49569 Ausgestellt durch BVGI DAR Deutscher Akkreditierungs RAT; TGA-ZQ-002/92-00	
Vertreiber :	
Modell : WT 085-02	Gewicht : 245 kg
Fabrik.Nr. : 06-018455	Baujahr : 2001

Sicherheitsschrank	
Fa. DIN EN ISO 9001 DOS Registriernummer 4619 Stahlschrank B nach VDMA 24992	
Modell / Typ	
Fabrikat. Nr.	
Gewicht	ca. 300 kg
Baujahr	

**FUP<sup>4)</sup>**

Wertschrank  
RAL-RG 626/2  
Sicherheitsstufe C 1  
oder C 2

WERTSCHRANK	
Typgeprüft u. zertifiziert nach RAL-RG 626/2 durch die Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschänke u. Tresoranlagen, Frankfurt/M. als Zertifizierungsstelle nach DIN EN 45 011	
Prüfvermerk	56332
Sicherheitsstufe	C 2
Fabr.-Nr.	
Gewicht	
Baujahr	

vergleichbar mit einem Wertbehältnis nach EN 1143-1, Widerstandsgrad I (gültig für beide Sicherheitsstufen C 1 und C 2)

**FUP<sup>4)</sup>**

Panzer-Geldschrank  
RAL-RG 626/10  
Sicherheitsstufe D 10  
oder D 20

PANZER - GELDSCHRANK	
Typgeprüft u. zertifiziert nach RAL-RG 626/10 durch die Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschänke u. Tresoranlagen, Frankfurt/M. als Zertifizierungsstelle nach DIN EN 45 011	
Prüfvermerk	30400
Sicherheitsstufe	D 10
Fabr.-Nr.	
Gewicht	
Baujahr	

vergleichbar mit einem Wertbehältnis nach EN 1143-1, Widerstandsgrad III (gültig für beide Sicherheitsstufen D 10 und D 20)

<sup>3)</sup> VDMA: Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau e.V.

<sup>4)</sup> FuP: Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschänke und Tresoranlagen e.V.

FUP<sup>4)</sup>

RAL-RG 627  
Widerstandsgrad I  
oder WG III



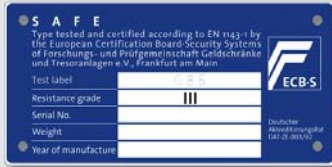
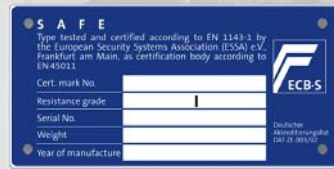
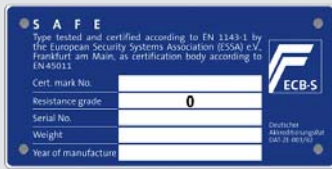
entspricht den Widerstandsgraden der EN 1143-1

Sollten andere Kennzeichnungen oder Zertifizierungsmarken angetroffen werden, wird eine Rücksprache mit dem LKA BW, Technische Kriminalprävention, angeregt.

Waffenschränke ohne Kennzeichnung sollten durch die Kriminalpolizeilichen Fachberater nicht bewertet werden.

ECB-S<sup>5)</sup> / ESSA<sup>6)</sup>

EN 1143-1  
Widerstandsgrad 0,  
WG I oder WG III



VDS<sup>7)</sup> 2450

Widerstandsgrad N  
(Gleichwertigkeit mit EN 1143-1:  
WG N = WG 0,  
WG I = WG I,  
WG III = WG III)



<sup>4)</sup> FUP: Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschranke und Tresoranlagen e.V.

<sup>5)</sup> ECB-S: European Certification Boards – Security, Fire & Life Safety

<sup>6)</sup> ESSA: European Security Systems Association e.V.

<sup>7)</sup> VdS: VdS Schadenverhütung GmbH



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT